



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB - 18.03.2020

Meldungsnummer: BH07-0000001554

Kanton: LU

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 19,
6002 Luzern

Verfügung nach Art. 153 HRegV, PCP Trading AG

PCP Trading AG
CHE-263.007.397
Winkelriedstrasse 35
6003 Luzern

Ausgangslage:

Es fällt in Betracht:

1. Mit Schreiben vom 19.11.2019 wurde das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan aufgefordert, innert **30 Tagen** ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung anzumelden oder zu bestätigen, dass das eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.
2. Das Schreiben vom 19.11.2019 konnte jedoch nicht zugestellt werden, so dass im SHAB Nr. 244, vom 17.12.2019 eine Aufforderung gemäss HRegV 153a Abs. 3 publiziert wurde. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.
3. Nach Ablauf der Frist von **30 Tagen** wurde dem Handelsregister des Kantons Luzern kein neues Rechtsdomizil angemeldet oder eine Bestätigung eingereicht, dass das eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist.

Verfügung:

Das Handelsregister des Kantons Luzern erlässt deshalb folgende Verfügung:

1. Folgende juristische Person wird von Amtes wegen gemäss HRegV 153b Abs. 1 lit. a. aufgelöst.
 - PCP Trading AG, in Luzern (CHE-263.007.397)
2. Das eingetragene Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans (Jan Pravda) wird als Liquidator eingesetzt.

3. Weiterer Inhalt des Eintrags im Handelsregister:

Domizil neu:

Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

Eingetragene Personen neu oder mutierend:

bisher: Pravda, Jan, tschechischer Staatsangehöriger, in Prag (CZ), Mitglied mit Einzelunterschrift

neu: Pravda, Jan, tschechischer Staatsangehöriger, in Prag (CZ), Mitglied des Verwaltungsrates und Liquidator mit Einzelunterschrift

Die Firma der Gesellschaft lautet neu: PCP Trading AG in Liq.

4. Für zusätzliche Aufwendungen wird eine Gebühr von CHF 100.-- erhoben.

5. Eine Ordnungsbusse gemäss Artikel 943 OR entfällt.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Luzern
Bundesplatz 14
6002 Luzern

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 17.04.2020

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Luzern
Bundesplatz 14
6002 Luzern